



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“

Hier: Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 15.05.2006 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“ mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Mit der Planänderung sollen die

- Flurstücke 1862 tlw., 1861, 1799, 1803 und 1807, die im Bebauungsplan als private Stichwege dargestellt sind, als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen werden.

Für die Planänderung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB keine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes erforderlich.

Der Änderungsbereich liegt westlich der Elisenstraße, nördlich der Alten Dorfstraße und östlich des Prozessionsweges im Ortsteil Rinkerode.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Stichstraßen im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“. Er ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“ mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“ mit der Begründung in der Zeit vom

12. Juni 2006 bis einschließlich 12. Juli 2006

im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 13, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Änderung der Bebauungspläne mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 30.05.2006

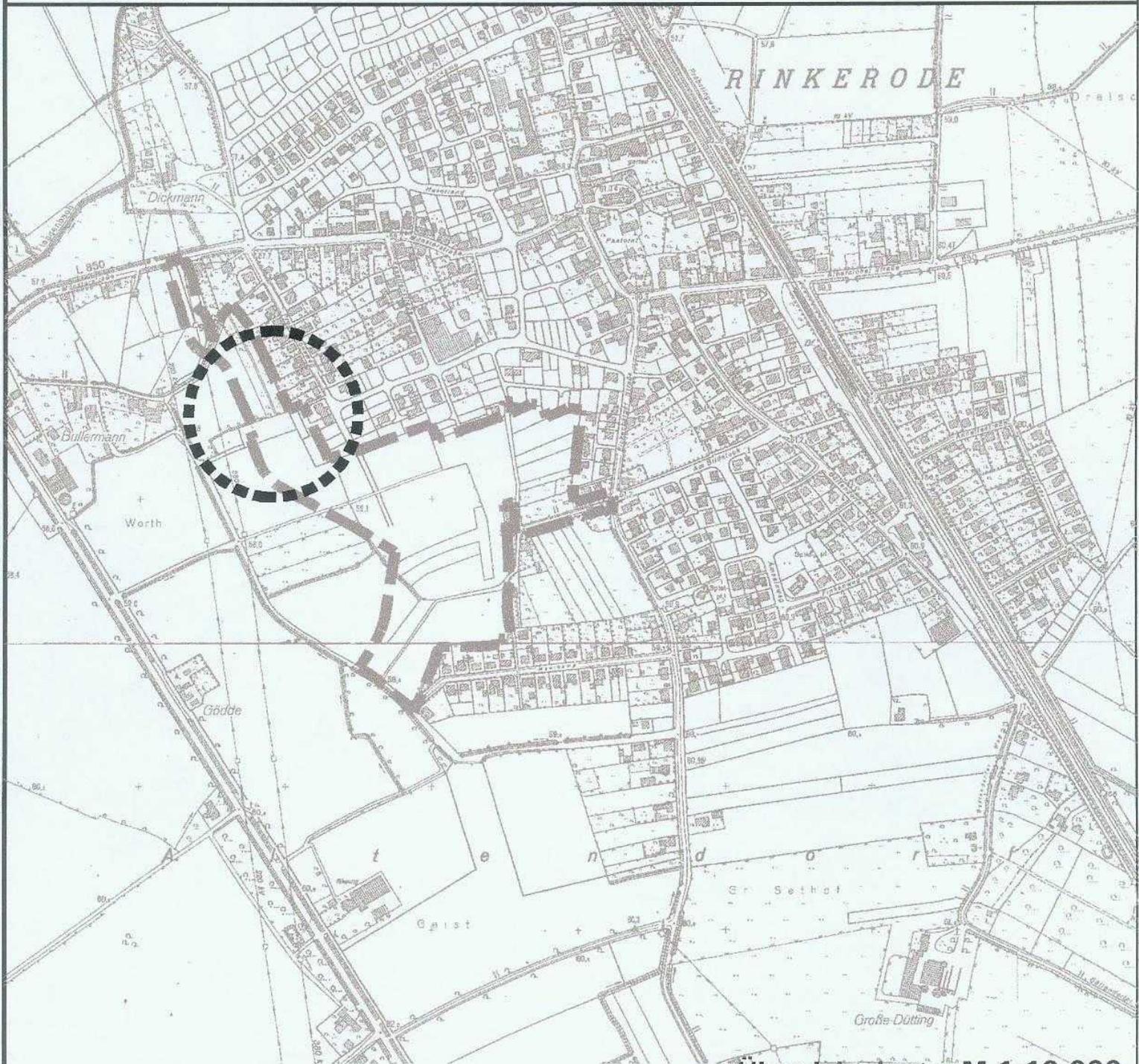


Paul Berlage

STADT DRENSTEINFURT:

BEBAUUNGSPLAN NR. 3.09 „Meerkamp“,

hier: Nr. 3.09 - 1. Änderung als Deckblatt



Übersichtskarte: M 1:10.000

0 50 100 m

Maßstab: 1:1.000

Planformat: 65 cm x 48 cm



Nord

Planbearbeitung:

Stadt Drensteinfurt, Bauamt,
Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt und
Planungsbüro Nagelmann Tischmann
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Planungsstand:

Entwurf August 2005